



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
Außendienst und Technik
KVR-I/42**

I. An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 13

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Personalaufstockung bei der Kommunalen
Verkehrsüberwachung
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03148 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.10.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei dem o. g. Antrag des Bezirksausschusses 15 – Personalaufstockung bei der Kommunalen
Verkehrsüberwachung – handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.
Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Einleitend ist Folgendes zu sagen:

Die Verkehrsüberwachung in München wird vom Polizeipräsidium München und der
Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) in Doppelzuständigkeit ausgeführt. Näheres wird
nachfolgend dargelegt.

Das Polizeipräsidium gibt zum o.g. Antrag folgende Stellungnahme ab:

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Landeshauptstadt München
besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem
Polizeipräsidium München. Laut dieser Vereinbarung erstreckt sich die örtliche Zuständigkeit
der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) der Landeshauptstadt München grundsätzlich
auf das gesamte Stadtgebiet. Im einzelnen sind die örtlichen und zeitlichen Zuständigkeiten
der KVÜ in einer gesonderten Anlage, die Gegenstand der Vereinbarung ist, festgelegt. In den

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

Überwachungsgebieten der KVÜ führt die Polizei keine gezielten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs durch. Unabhängig hiervon kann die Polizei im Einzelfall auch innerhalb der Überwachungsgebiete der KVÜ tätig werden und festgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr verfolgen. Im Bereich Trudering-Riem gibt es derzeit ein Überwachungsgebiet der KVÜ. Es handelt sich dabei um den Bereich der Messestadt Riem (östlich der Helsinkistraße). Die Bereiche in der Astrid-Lindgren-Straße und am Elisabeth-Castonier-Platz befinden sich in dem bereits bewirtschafteten Bereich der Messestadt Riem. Die Überwachung dieses Bereichs obliegt der KVÜ.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 25 (Trudering-Riem) wird in dem von der KVÜ überwachten Bereich nicht gezielt tätig, überwacht jedoch im Rahmen der personellen und einsatztaktischen Möglichkeiten zusätzlich zur KVÜ den ruhenden Verkehr im Bereich der Messestadt in unregelmäßigen Abständen. Schwerpunkte werden hier bei größeren Messen und in der Sommerzeit (Parksuchverkehr Riemer See) gesetzt. Dabei werden vor allem schwerwiegende Parkverstöße wie verparkte Feuerwehrezufahrten und Kreuzungsbereiche geahndet. Eine konkrete Arbeitsteilung/Absprache zwischen der KVÜ und dem Polizeipräsidium München findet nicht statt.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) teilt ergänzend hierzu Folgendes mit:

Gemäß einschlägiger Beschlusslage im Stadtrat und entsprechender Vereinbarung mit dem Polizeipräsidium München ist die KVÜ für die Überwachung der bestehenden Blauen Zone in Riem zuständig. Hierfür wurden 4 Stellen genehmigt und auch besetzt. Die Überwachung der geringfügigen Erweiterung dieser Blauen Zone in der der Astrid-Lindgren-Straße, am Elisabeth-Castonier-Platz sowie der 4. Bauabschnitt können durch die KVÜ mit dem bereits vorhandenen Personal sichergestellt werden. Eine personelle Aufstockung ist nicht erforderlich und auch im Hinblick auf die coronabedingten Einsparmaßnahmen nicht zu erwarten. Die Überwachung der neuen Bereiche beginnt nach der Umsetzung der verkehrlichen Anordnungen durch das Mobilitätsreferat im Rahmen des Dienstplans der KVÜ. In der Anfangszeit wird die KVÜ zunächst verstärkt die neuen Regelungen überwachen, um die Bürger*innen im Hinblick auf die Neuerungen auch entsprechend zu sensibilisieren.

Der genannte Bereich in Trudering befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München und wird auch von diesem überwacht. Unabhängig von der Art der sog. verkehrlichen Anordnung durch das Mobilitätsreferat, welches folgende Stellungnahme hierzu abgibt:

„Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird die Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen. In den blau gekennzeichneten Bereichen ist das Parken nur mit Parkscheibe auf die Dauer von 2 Stunden in der Zeit von 9 - 18 Uhr werktags erlaubt. In der Zeit von 18 - 9 Uhr, Sonn- und Feiertags ist das Parken in den blau gekennzeichneten Bereichen frei.

Die Kennzeichnung der Parkfelder auf den Gehwegen ist mit blauer Farbe vorgesehen, die Markierung der Sonderparkflächen, wie Behindertenparkplätze und Taxistände in weißer Farbe mit Piktogramm.

Bis zur endgültigen Fertigstellung im Jahr 2022 erfolgt eine mobile Beschilderung.

Es handelt sich sich bei der Truderinger Straße nicht um ein vom Stadtrat beschlossenen Parklizenzengebiet. Der Bereich ist daher rechtlich nicht vergleichbar mit der Blauen Zone in der Innenstadt und der Messestadt.

Für die Verwendung der blauen Kennzeichnung der Parkstände existiert eine
Ausnahmegenehmigung des Bayerischen Innenministeriums als oberste
Straßenverkehrsbehörde.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist somit in diesem Bereich nicht für die Kontrolle des
ruhenden Verkehrs zuständig. Dazu erörterte die örtlich zuständige Polizeiinspektion 25, dass
der ruhende Verkehr im Ortskern Trudering im Rahmen des Streifendienstes überwacht
werden wird. Ein gesondertes Konzept ist nicht vorgesehen.“

Zu den weiteren Fragen können wir allgemein Folgendes anmerken:

Es gibt keine statistische Erfassung von Personalstunden, Personalkosten, Einnahmen etc..
Weder in einzelnen Stadtbezirken bzw. Überwachungsgebieten. Insgesamt gilt, dass es im
Verhältnis von Personalkosten zu den Einnahmen aus der Überwachungstätigkeit eine
Kostenunterdeckung gibt. Die Verwarnungsgelder hängen vom jeweiligen Verkehrsverstoß ab.

Hinweise über vermehrtes Falschparken in der Blauen Zone können jederzeit an die KVÜ
erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen